

Inhalt



Aufmacher

Transparenzregister steht in den Startlöchern

Bis zum 26. Juni 2017 müssen die EU-Mitgliedstaaten die 4. Geldwäscherichtlinie (Richtlinie EU 2015/849) in nationales Recht umsetzen. Am 22. Februar hat das Bundeskabinett hierzu einen Regierungsentwurf vorgelegt. Unter anderem steht damit auch die Einführung eines Transparenzregisters für Deutschland in den Startlöchern.

Praxis



„Compliance, wie wir sie verstehen, bedarf keiner großen Abteilungen“

Die Haufe Gruppe ist erst Anfang des Jahres mit einem Compliance-Management-System (CMS) gestartet. Wie dies möglichst schnell und effektiv im Unternehmen verankert wird, erklärt Oliver Hahne.

International



Compliance in der DACH-Region

Drei Länder, eine Herausforderung – Dr. Katharina Hastenrath erklärt, warum es Sinn macht, Compliance-Lösungen für Deutschland, Österreich und die Schweiz gemeinsam zu erarbeiten. Ihr Beitrag ist der Auftakt zu einer Reihe mit relevanten Themen für Compliance-Praktiker der DACH-Region.

Karriere



Roundtable Compliance nimmt sich CEO-Fraud vor

Der Roundtable Compliance am 27. März in Frankfurt für Geschäftsführer, Vorstände und Compliance-Verantwortliche aus Unternehmen steht ganz im Zeichen des CEO-Fraud.

Personalwechsel

Veranstaltungen

Compliance Berater
letzte Sonder Compliance



Deutsche
ComplianceKonferenz

28. Juni 2017 | dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main
www.deutsche-compliance-konferenz.de

dfv Mediengruppe

Exklusiv für Geschäftsführer, Vorstände und Compliance-Verantwortliche aus Unternehmen

27.03., Frankfurt | **Roundtable Compliance: CEO-Fraud**

05.04., Köln | **Compliance-Praxis für Versicherungen**

05.04., Berlin | **2. Konferenz Compliance-Pädagogik**

21.06., München | **Food Compliance 2017: Prävention, Verfolgung und Haftung**

Transparenzregister steht in den Startlöchern

Bis zum 26. Juni 2017 müssen die EU-Mitgliedstaaten die 4. Geldwäscherichtlinie (Richtlinie EU 2015/849) in nationales Recht umsetzen. Am 22. Februar hat das Bundeskabinett hierzu einen **Regierungsentwurf** vorgelegt. Unter anderem steht damit auch die Einführung eines Transparenzregisters für Deutschland in den Startlöchern. Dr. Jan Riebeling, Partner Corporate, M&A, und Dr. Stefan Alich, Salary Partner IT, Datenschutz, bei TaylorWessing in Hamburg, erklären, was es damit auf sich hat.

» Welche genauen Angaben sind nach dem Regierungsentwurf zur Änderung des Geldwäschegesetzes in das Transparenzregister aufzunehmen?

« Zunächst einmal Informationen zur Identifikation der Person des wirtschaftlichen Eigentümers, und zwar Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie Wohnort. Zusätzlich sind Angaben zu Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses zu machen, insbesondere über die Höhe der Beteiligung, Stimmrechte oder die Ausübung von Kontrolle auf sonstige Weise, etwa mittels Stimmbindungsvereinbarungen.

» Muss also jeder, der an einer Gesellschaft beteiligt ist, in das Transparenzregister aufgenommen werden?

« Nein. Bei Beteiligungen an Gesellschaften gilt als Faustregel, dass diese größer als 25 Prozent sein müssen. Es geht also darum, solche Beteiligungen zu erfassen, die üblicherweise einen signifikanten Einfluss ermöglichen. Umgehungen

» Die ursprünglich geplante freie Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit hätte mit Sicherheit schnell Klagen wegen Unverhältnismäßigkeit provoziert.

werden ausgeschlossen. Insbesondere sind auch Treugeber als „wirtschaftlich Berechtigte“ anzusehen, die Anteile zwar rechtlich nicht selbst, jedoch wirtschaftlich vermittelt über Treuhänder halten.

» Das Bundeskabinett hat allerdings mit dem jetzigen Gesetzentwurf die zunächst geplante freie Einsicht für jedermann gekippt.

« Das stimmt. Zwar können Behörden, Banken und andere Verpflichtete unter dem GWG zur Wahrnehmung ihrer Pflichten grundsätzlich frei Einsicht in das Transparenzregister nehmen. Für sonstige Dritte gilt jedoch, dass sie ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen müssen. Nach der Vorstellung des Entwurfs muss dafür ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse dargelegt werden. Dies soll insbesondere dann bestehen, wenn ein Bezug zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und damit zusammenhängenden Vorfällen wie Korruption und Terrorismusfinanzierung nachvollziehbar vorgebracht



Unter der Lupe: Das Transparenzregister soll künftig darüber Auskunft geben, wer hinter welcher Gesellschaft steht.

wird. Auch investigativer Journalismus wird damit möglich sein. Die Presse muss allerdings darlegen, dass eine Recherche im Transparenzregister der Vorbereitung einer ernsthaften und sachbezogenen Auseinandersetzung dient. Mit anderen Worten soll die Recherche aus reiner Neugierde unterbunden werden.

» Warum hat das Kabinett sich von der „Einsichtnahme für jedermann“ verabschiedet?

« Letztlich haben datenschutzrechtliche Erwägungen den Ausschlag gegeben. Die noch im Referentenentwurf ursprünglich geplante freie Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit ohne berechtigtes Interesse hätte mit Sicherheit schnell Klagen wegen Unverhältnismäßigkeit provoziert. Schon in der Vergangenheit hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 28.8.2000 (1 BvR 1307/91) eine Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Presse und dem Geheimhaltungsinteresse des im Grundbuch Eingetragenen vorzunehmen. Der Entscheidung lässt sich entnehmen, dass zumindest ein legitimes Informationsinteresse bestehen muss und eben gerade nicht jedermann anlasslos Kenntnis über Vermögensverhältnisse an Grundbesitz erlangen soll. Interessanterweise wird genau dieser Aspekt in der Begründung des Regierungsentwurfs nunmehr betont, indem die Parallele zu § 12 GBO gezogen wird, der Einsichtnahmen in das Grundbuch ebenfalls nur bei Darlegung eines „berechtigten Interesses“ zulässt.

» Ist die freie Einsichtnahme damit im weiteren Gesetzgebungsprozess vom Tisch?

« Gegenwärtig wird man davon ausgehen müssen, dass es beim vorliegenden Regierungsvorschlag bleibt. Zwar liegt ein Vorschlag der Kommission zur Anpassung der 4. Geldwäscherichtlinie vor, der an sich eine uneingeschränkte Transparenz vorsah. Der Kommissionsvorschlag stammt allerdings bereits

» Die Recherche aus reiner Neugierde soll unterbunden werden.

vom Juli 2016. Mit der jetzigen Entscheidung der Bundesregierung, sich zur Frage der Einsehbarkeit gegen den Kommissionsvorschlag zu stellen, dürfte nicht mehr zu erwarten sein, dass der Kommissionsvorschlag insoweit noch umgesetzt wird.

» Wie sollten deutsche Unternehmen sich auf das Transparenzregister vorbereiten?

« Den zur Offenlegung der Informationen verpflichteten Unternehmen ist anzuraten, die erforderlichen Angaben für das Transparenzregister bald einzuholen. Geschäftsleiter müssen also dafür Sorge tragen, dass ihnen die erforderlichen Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten vorliegen, um diese dem Register rechtzeitig übermitteln zu können. Andernfalls drohen Bußgelder.

Praxisseminar



Unsere Partner:



Compliance
Berater

Betriebs
Berater

HR-Compliance-Review

Compliance in der Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Datenschutz

Die Themen

- HR-Compliance-Review anhand praktischer Beispiele
- Duale Funktion von HR-Compliance: Unterstützende Compliance-Funktion und selbstständiges Compliance-Risikofeld
- Neue Compliance-Anforderungen infolge der EU-Datenschutzgrundverordnung und neuer ISO-Normen
- Best Practice für die Implementierung und Anpassung eines Compliance-Management-Systems
- Verzahnung von Compliance, Arbeitsrecht und Datenschutz

Ihre Referenten



Jasmin Fladung, LL.M.
C.O. (TÜV), DSB (IHK),
Geschäftsführerin von
CAD – Institut für Com-
pliance, Arbeitsrecht und
Datenschutz



Armin Fladung
RA, C.O. (TÜV),
Arbeitgeberverband Chemie
Rheinland-Pfalz e.V.,
Ressortleiter Arbeitsrecht
und Compliance der Fachzeitschriften
Betriebs-Berater und Compliance-Berater

4. April 2017 in Köln

Anmeldung unter: www.forum-institut.de

„Compliance, wie wir sie verstehen, bedarf keiner großen Abteilungen“

Die Haufe Gruppe ist erst Anfang des Jahres mit einem Compliance-Management-System (CMS) gestartet. Wie dies möglichst schnell und effektiv im Unternehmen verankert wird, erklärt Oliver Hahne.

» Wie sehen Ihre ersten Schritte aus, um Compliance im Unternehmen zu verankern?

« Die Compliance-Verankerung ist eine Herausforderung auch für unsere Organisation. Sie erfordert zunächst einen klaren Schritt: die Kommunikation eines Verhaltenskodexes für alle Mitarbeiter durch das Topmanagement. Die Führungskräfte haben zudem eine wichtige Vorbildrolle zu übernehmen, damit die persönliche Betroffenheit jedes Mitarbeiters – unabhängig von der Hierarchieebene – verdeutlicht werden kann. Ein wichtiges Element für die Akzeptanz war für uns auch die frühzeitige Beteiligung des Betriebsrates vor Einführung des CMS. Zudem haben wir viel Zeit und Energie in die interne Vor- und Endabstimmung mit allen notwendigen Ansprechpartnern von HR, Finance, Marketing, Corporate Purchase etc. investiert. Dies ist unseres Erachtens unerlässlich, um eine richtige Compliance Kultur und ein „Wir-Gefühl“ aller Mitarbeiter zu erreichen. Ein eLearning, das den Verhaltenskodex mit pragmatischen Beispielen veranschaulicht, hat

uns unterstützt, das Verständnis der Regeln für alle zu erleichtern.

» Wie lösen Sie die Aufgabe, das neue Compliance-System für mehr als 1.700 Mitarbeiter greifbar zu machen?

« Wir in der Haufe Gruppe haben vielleicht den Vorteil, ein starkes Content- und Applikations-Know-how zu haben. Daher haben wir intern ein Tool entwickelt, welches die Einführung, die Entwicklung und das Monitoring eines CMS greifbar für die Mitarbeiter und steuerbar für den Compliance Officer macht. Mit diesem Tool, dem so genannten



Oliver Hahne, LL.M., ist Leiter der Abteilung Legal + Compliance der Haufe Gruppe. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften war er zunächst in verschiedenen Positionen (u.a. als Datenschutzbeauftragter) innerhalb der Haufe Gruppe tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt inzwischen im Bereich Cloud Computing sowie Gesellschaftsrecht und M&A. Seit 2015 hat er die Einführung eines Compliance-Management-Systems in der Haufe Gruppe verantwortet, deren Compliance Officer er seither ist.

Haufe Compliance Manager, ist es unproblematisch möglich, mehr als 1.200 deutschsprachigen Mitarbeitern zielgerichtet den Verhaltenskodex und das dazugehörige eLearning mit Effizienz auf Deutsch und an allen deutschen Standorten mitzuteilen. In einem zweiten Schritt werden wir mithilfe des Tools sämtliche Mitarbeiter, die kein Deutsch sprechen, auf Englisch an allen internationalen Standorten der Haufe Gruppe einbeziehen.

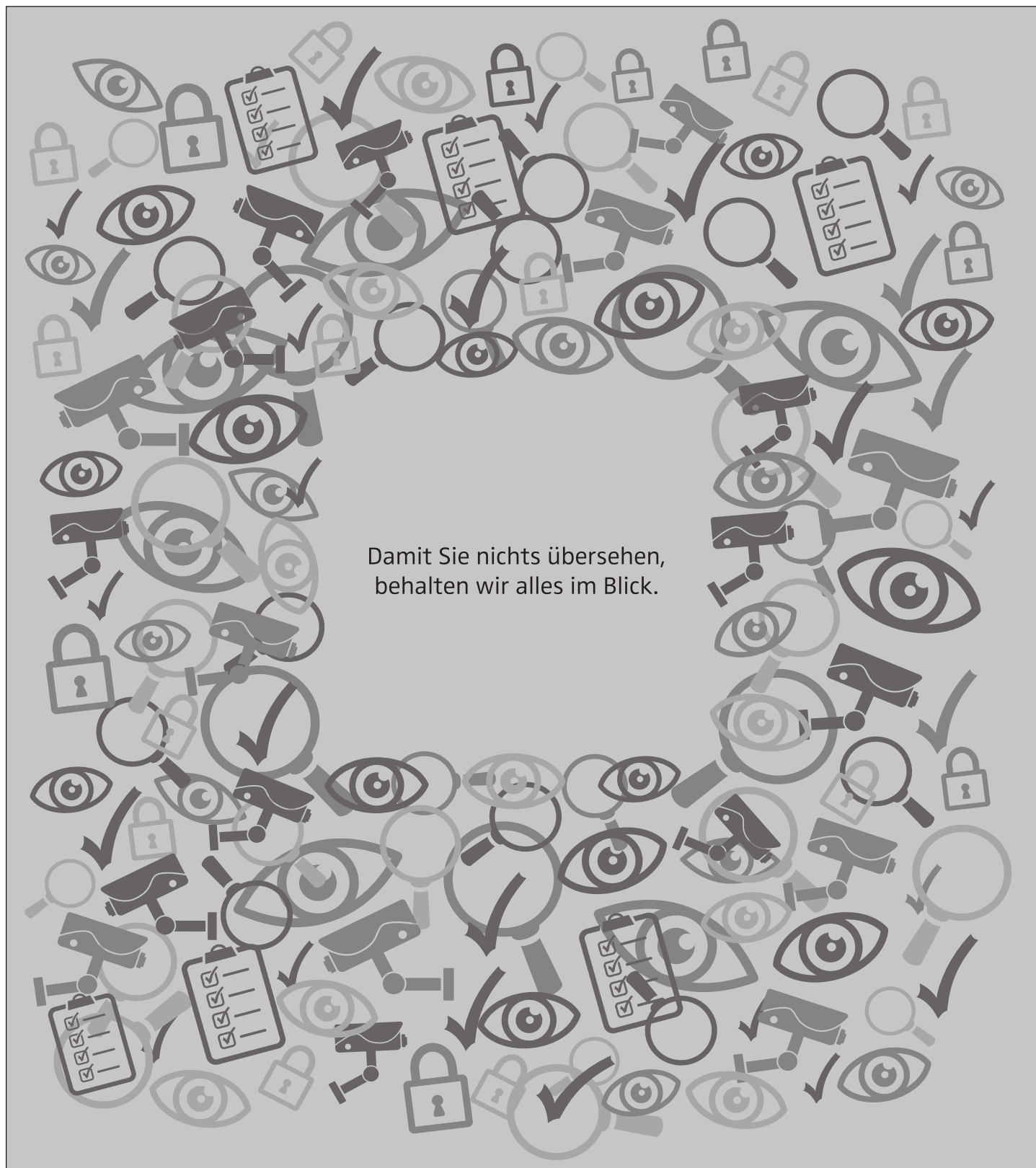
» Ihre Compliance-Abteilung ist derzeit noch recht klein im Vergleich zum umfassenden Aufgabenspektrum.

« Compliance, wie wir sie verstehen, bedarf keiner großen Abteilungen, um das breite und vielfältige Aufgabenspektrum zu erledigen. Wir gehen die Aufgaben und Themen mittels eines „delegierten Compliance-Netzwerkes“ an. Der Compliance Officer steht dazu mit allen relevanten Abteilungen des Unternehmens im engen Kontakt, um operative Compliance-Regeln und -Maßnahmen zu entwickeln. Die Abteilungen haben Compliance-Ansprechpartner in ihren Teams zur Unterstützung des Compliance Officers, damit der Business Scope und die Risiken regelmäßig und richtig überprüft werden können. Unbeschadet der Verantwortung des Compliance Officers für das Funktionieren des Compliance-Management-Systems im Ganzen ist bei uns jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft mit den erforderlichen Richtlinien und Prozessen vertraut und damit für deren Einhaltung auch verantwortlich. Das delegierte Netzwerk ist also ein geeignetes Mittel, um Compliance in allen Funktionen sichtbar und verantwortungsvoll zu machen. *chk*

Steckbrief: HAUFE.Gruppe



Unternehmensname:	Haufe Gruppe
Mitarbeiterzahl:	1.765
Name Chief Compliance Officer:	Oliver Hahne, Legal + Compliance Leiter; Chloé Saby, Compliance Officer
Start Compliance:	Q1 2017
Mitarbeiterzahl Compliance:	2; Onboarding neue Compliance-Spezialisten bei Legal + Compliance seit 15. Oktober 2016
Compliance-Organisation:	Legal + Compliance als zentraler Ansprechpartner und Koordinator für Compliance-Fragen im Unternehmen; Delegiertes Compliance Netzwerk (RICKO genannt) mit bestimmten Ansprechpartnern in den verschiedenen Business Units/ Stabstellen der Haufe Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften Deutschland + International; Legal + Compliance-Bericht unmittelbar an die Geschäftsführung und den Beirat
Compliance-Aufgabenspektrum:	Compliance Risk Assessment; Beratungshilfe in allen Compliance-Fragen; Falldokumentation; Richtlinienmanagement, Compliance Weisungen; Hinweisgebersystem; Geldwäsche-Prävention; Compliance Reporting an die Geschäftsleitung und den Beirat; Eskalationsverfahren; RICKO-Koordination; Compliance eigene Kontrollen; Feedback, Wirksamkeitskontrolle und Evaluierung des Compliance Management Systems
Compliance-Instruments:	Risikoanalyse; Compliance Tool; Hinweisgebersystem; Eskalationsverfahren; Compliance-Bericht; Trainings; Richtlinien
Misstände werden gemeldet durch:	Interne und externe Hinweisgeber; Nicht anonym oder anonym (Hinweisgebersystem)
Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs:	Zunächst nur bei Risikoabteilung (z.B. Einkauf, Vertrieb); Compliance-Schulung bei Onboarding
Compliance-Audits:	Kontrolle der implementierten Compliance-Maßnahmen in den verantwortlichen Abteilungen RICKO Netzwerk
Geschäftspartner-Compliance:	Supplier Due Diligence; Supplier Code of Conduct
Zertifizierung:	Geplant
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2017:	Implementierung Compliance Management System; Risikoanalyse Einkauf, Antikorruptions-Richtlinie, Zuwendungsregister; Weiterentwicklung Haufe Compliance Manager



Damit Sie nichts übersehen,
behalten wir alles im Blick.

Unsere Compliance-Experten sind hoch spezialisiert und praxiserfahren. Wenn es um interne Untersuchungen, Compliance-Trainings, Richtlinien, Handling von Compliance-Fällen, Interaktion mit Behörden und die Implementierung sowie die Prüfung von Compliance-Management-Systemen geht, können Sie immer auf uns zählen: BEITEN BURKHARDT.

An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit rund 280 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an acht Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

Compliance in der DACH-Region

Drei Länder, eine Herausforderung – Dr. Katharina Hastenrath erklärt, warum es Sinn macht, Compliance-Lösungen für Deutschland, Österreich und die Schweiz gemeinsam zu erarbeiten. Ihr Beitrag ist der Auftakt zu einer Reihe, mit der wir uns in den nächsten Monaten den relevanten Themen für Compliance-Praktiker der DACH-Region stellen.



Deutschland, Österreich und die Schweiz: Drei Länder, für die der Wind in Sachen Compliance in dieselbe Richtung weht.

Compliance hat sich weltweit, insbesondere in der EU und der Schweiz, in den letzten 15 Jahren erheblich entwickelt. War der Begriff Compliance oder gar Compliance-Management-System um die Jahrtausendwende eher unbekannt, ist dieser heute in aller Munde. Unternehmen haben, allen voran skandalgeschüttelte Großkonzerne, eigene Compliance-Abteilungen etabliert. Ganze Beratungszweige bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Softwareanbietern sind entstanden.

Dennoch, so hat man bei der Lektüre der Tagespresse den Eindruck, gibt es eher mehr als weniger Aufsehen erregende Fälle. Woran liegt das und wie kann man weiter an einem Compliance-Management-System arbeiten, welches effektiv zur Verhinderung von Verstößen beitragen kann?

Diese Frage stellte sich die **Zürcher Hochschule ZHAW** vor einigen Jahren. Als einen Lösungsansatz hat die ZHAW einen länderübergreifenden Ansatz gewählt und bildet seither (zukünftige) Compliance-Experten der DACH-Region in einem internationalen Master in Compliance und anderen Weiterbildungen und Fachtagungen aus.

Im Rahmen dieser Initiative wurde im Februar 2017 eine länderübergreifende Compliance-Tagung für Deutschland, Österreich und die Schweiz ins Leben gerufen, die nun regelmäßig zu Jahresbeginn stattfinden soll. Denn eins kann über die Compliance-Entwicklung in den letzten 15 Jahren

gesagt werden: diese ist zu stark national fokussiert. Zwar rollen die Muttergesellschaften ihre Compliance-Richtlinien und ähnliches weltweit aus, aber diese sind von einer wirklich international funktionierenden Lösung weit entfernt. Landesspezifische Besonderheiten und interkulturelle Aspekte werden zu wenig berücksichtigt. Um sich von diesen überwiegend national und unternehmensindividuell – oder branchenspezifisch – geprägten Lösungen weiterzuentwickeln, schien es naheliegend die DACH-Region, mit ähnlichen Compliance-Herausforderungen und ohne Sprachbarriere, in den Fokus für länderübergreifende Lösungen zu nehmen. Denn: Warum das Rad für jedes Land neu erfinden, wenn der Blick über den Tellerrand bessere und passgenauere Lösungen bietet?



RA Dr. Katharina Hastenrath ist Dozentin für Compliance an der Zürcher Hochschule ZHAW sowie u.a. Counsel bei AGON Partners, zuvor war sie (CICO bei mehreren, internationalen Unternehmen.

In einer Reihe von mehreren monatlichen Einzelbeiträgen werden daher unterschiedliche Compliance-Experten in den kommenden Ausgaben relevante Themen für Compliance-Praktiker der DACH-Region vorstellen. Ausgangspunkt dafür sind die Vorträge, Paneldiskussionen und Workshops der angesprochenen Compliance-Tagung im Februar dieses Jahres.

Zunächst werden die größten Herausforderungen und Lösungsansätze für die DACH-Region besprochen, die von den renommierten Compliance-Verbänden der drei Länder, „Ethics and Compliance Switzerland (ECS)“, Schweiz, dem „Netzwerk Compliance“, Deutschland, und dem „Österreichischen Compliance Officer Verbund (ÖCOV)“, Österreich, aufgeworfen wurden. Daneben kamen mit wichtigen Inputs auch die internationale „International Chamber of Commerce (ICC)“ und der bedeutendste Dachverband der Schweizer Industrieunternehmen „economiesuisse“ zu Wort.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema der Kartellrechts-Compliance. Wie schütze ich mein Unternehmen vor einem der grössten Compliance-Risiken, wo liegen die Fallstricke im Umgang mit Behörden?

Die EU-Datenschutz-GVO sowie die im Oktober 2016 in Kraft getretene ISO 37001 zur Antikorruptions-Compliance beschäftigen die Compliance-Praktiker 2017 und werden deshalb genauer beleuchtet. Welche Auswirkungen sind ab 2018 nach der EU-Datenschutz-GVO zu erwarten, wie muss Compliance angepasst werden, wo besteht der akuteste Handlungsbedarf? Soll ich mein Unternehmen nach der ISO 37001 zertifizieren lassen, was sind die Kosten, was der Nutzen, was die Gefahren?

Immer wieder scheitern Compliance-Maßnahmen an mangelhafter Kommunikation. In der Tat ist das Scheitern von Projekten, wobei Compliance-Projekte keine Ausnahme bilden, in über 90 % der Fälle auf Kommunikationsprobleme zurückzuführen. Dies haben noch zu wenige Unternehmen im Rahmen ihrer Compliance-Bemühungen erkannt. Grund genug, diesem Thema zwei weitere Beiträge zu widmen. Neben der richtigen Kommunikation mit internationalen Whistleblowern wird mit typischen Kommunikationshindernissen und -fehlern – auch im interkulturellen Kontext – aufgeräumt. Warum lässt sich eine Compliance-Maßnahme in der russischen Tochtergesellschaft nicht erfolgreich umsetzen, warum tritt mit Kollegen aus einer relevanten Schnittstellenabteilung in der Muttergesellschaft immer wieder ein Machtkampf auf? Wie löse ich dies?

Abschließend wird ein Resümee gezogen, wie Compliance-Praktiker mit den vielfältigen, stetig steigenden Anforderungen der Compliance-Funktion umgehen können und wo Handlungsbedarf besteht.

Dr. Katharina Hastenrath

Die nächste **DACH-Compliance-Tagung** findet am 16. Februar 2018 in Winterthur statt.

Compliance Berater



Deutsche Compliance Konferenz

28. Juni 2017

dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

Compliance der Zukunft

Die richtungsweisende Konferenz für alle Compliance Officer

CSR, Corporate Governance und Compliance • Auf dem Weg zur „CSR-Compliance“ – Neue Berichtspflichten und die Folgen • Compliance und M&A-Transaktionen • Compliance-Risikomanagement – Fokus Criminal Compliance • Cyber-Security, Datenschutz und IT-Compliance • „Damoklesschwert“ Tax Compliance • Kartellrechts-Compliance

Abonnenten von
"Compliance" nehmen
bei Anmeldung bis
31. März 2017 für € 199,- teil!

Name: _____

Firma: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Straße: _____

Fax: _____

Datum, verbindliche Unterschrift: _____

Sonja Pörtner

dfv Mediengruppe | Compliance Berater
Tel.: 069 7595-2712 | Fax: 069 7595-1150
sonja.poertner@dfv.de

www.deutsche-compliance-konferenz.de

Ja, ich nehme an der Deutschen Compliance Konferenz 2017 teil.

- € 349,- als Abonnent des Compliance-Berater
- € 399,- als Behördenvertreter / Unternehmensjurist
- € 499,- regulärer Preis

5% Mehrbucherrabatt bei Anmeldung jedes weiteren Teilnehmers aus Ihrem Unternehmen.

- Ja, ich nehme an der Vorabendveranstaltung am 27. Juni 2017 teil.

Sie haben den CB noch nicht im Abo?

- Ja, ich möchte den CB – Compliance-Berater zum Jahresbezugspreis Inland € 464,- (inkl. Vertriebskosten und MwSt.) abonnieren. Bitte liefern Sie ab sofort.
- Ja, ich möchte den Titel „Compliance Management im Unternehmen“ für € 149,- bestellen. (2017, Handbuch, 930 Seiten, Geb., ISBN: 978-3-8005-1630-8)



dfv Mediengruppe

Roundtable Compliance nimmt sich CEO-Fraud vor

Einen praxisbezogenen Austausch mit Compliance-Experten bietet der Roundtable Compliance am 27. März in Frankfurt für Geschäftsführer, Vorstände und Compliance-Verantwortliche aus Unternehmen. Kernthema ist in diesem Jahr der komplexe und schadensträchtige CEO-Fraud.

Unter dem Begriff CEO-Fraud oder Chef-Betrug entwickelt sich aktuell ein für viele Unternehmen nur schwer fassbares Problem: Aus dem Ausland heraus operierende Betrüger greifen tief in ihre Kassen, und machen sich dabei die Sorg- und Ahnungslosigkeit der Mitarbeiter zu Nutze. Dabei erscheint vor allem der Mittelstand als dankbares Opfer der Machenschaften. Es ist an der Zeit, dass Compliance-Bauftragte sich mit externen Beratern, kundigen Kriminalbeamten und Profis aus dem Bereich des internationalen Zahlungsverkehrs vernetzen, um mit einem am Ende simplen Bündel effektiver Möglichkeiten das eigene Unternehmen zu schützen.



Kim_Schott/Stock/Thinkstock

Keine Chance für Betrüger:
Wie Sie Ihr Unternehmen effektiv schützen können, erfahren Sie beim Roundtable Compliance.

Am 27. März 2017 steht daher der Roundtable Compliance in Frankfurt ganz im Zeichen des Themas CEO-Fraud. Unseren Lesern bieten wir exklusiv die Möglichkeit, sich mit anderen Compliance-Experten zu einem hochspannenden Themengebiet auszutauschen und mit spezialisierten Strafverfolgern, internen Ermittlern sowie den Spezialisten auf der Schnittstelle zum Zahlungsverkehr in die Diskussion zu gehen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung per Mail an sonja.poertner@dfv.de.

Personalwechsel

Dr. Holger Schier wechselt von Metro zu Postcon

Dr. Holger Schier ist seit Februar Senior Legal Counsel Datenschutz und Compliance bei der Postcon Deutschland B.V. & Co. KG in Düsseldorf. Schier kommt von der ebenfalls in Düsseldorf ansässigen Metro AG, wo er seit Ende 2015 Head of Compliance war.

Kirsten Gronau ist CCO der Rickmers Gruppe



Rickmers Group

Kirsten Gronau ist seit Januar General Counsel und führt die Aufsicht über die rechtliche Organisation der Rickmers Gruppe sowie deren weltweite Rechtsgeschäfte. Ebenfalls seit Januar 2017 bekleidet sie die Position als Chief Compliance Officer

der Gruppe. Zuvor war sie als Legal Counsel zuständig für die Bereiche Gesellschafts-/Aktienrecht, Corporate Governance und Arbeitsrecht. Bevor sie 2015 zur Rickmers Gruppe wechselte, arbeitete sie mehrere Jahre als Syndikusanwältin mit Schwerpunkt im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht im Konzern der HASPA Finanzhol-

ding und bei der HanseNet Telekommunikation GmbH. Bei der BDO AG beriet sie Konzerne und mittelständische Unternehmen bei geplanten Umstrukturierungen aus gesellschaftsrechtlicher und steuerlicher Sicht.

Götz Kaßmann neuer Präsident des BUJ



Antitez MEDIA SERVICE & FOTOGRAFIE

Götz Kaßmann (50), Leiter Recht und Compliance der Schüco International KG, ist neuer Präsident des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen e.V. (BUJ). Kaßmann war zuvor bereits Vizepräsident des BUJ. Er folgt auf Solms U. Wittig, der dem BUJ

fast zwei Jahre als Präsident vorstand und seit Anfang März General Counsel des neugegründeten Verteidigungstechnikunternehmens Hensoldt ist. Den durch die Wahl Kaßmanns frei gewordenen Posten des Vizepräsidenten übernimmt Dr. Jürgen Reul, General Counsel der BMW AG.



ECE

Robert Heinemann verantwortlich Compliance bei der ECE

Robert Heinemann hat zum 1. März die Funktion des Managing Directors HR & Corporate Services bei der ECE übernom-

men. In Heinemanns Verantwortung fallen unter anderem die Bereiche Recht, Compliance und Datenschutz. Er ist seit 1999 bei der ECE und verantwortete zuletzt als Senior Director für das Center Management den operativen Betrieb von rund 120 Centern in sechs Ländern, darunter Deutschland. Heinemann folgt auf Dr. Lothar Kappich, der mit in den Ruhestand tritt.

IMPRESSUM

Verlag
Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153,
E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Iris Biesinger, Telefon: 069 7595-2713,
E-Mail: iris.biesinger@dfv.de

Mitherausgeber:
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH,
KPMG AG, SAI Global

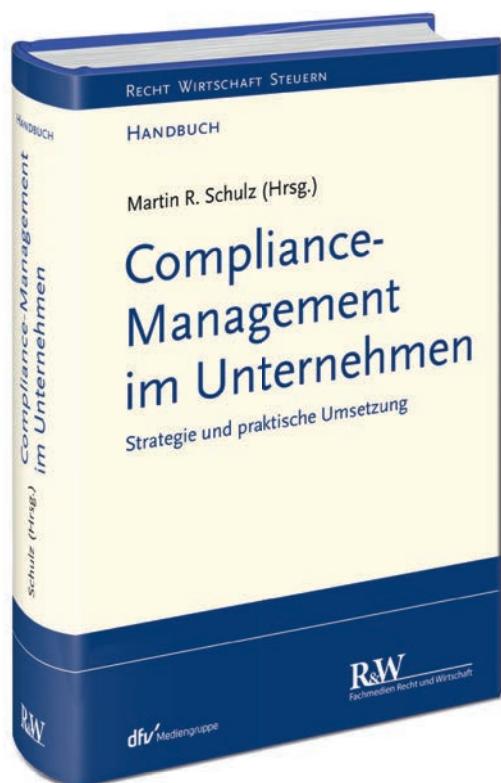
Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Jörg Siegmund, Ratiodata GmbH; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Grafisches Atelier, Deutscher Fachverlag GmbH

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

Umfassend und effektiv



Inhalt

- Erläuterung der Grundlagen eines wirksamen Compliance-Managements
- Vorstellung einer ganzheitlichen Strategie
- Integration zentraler Management-Aspekte
- Hinweise zum Aufbau einer effektiven Compliance-Organisation
- Umgang mit Compliance-Risiken
- Verknüpfung rechtswissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- Besondere Kombination von Autoren aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mit erfahrenen Rechtsanwälten, Unternehmensjuristen und Compliance Officers
- Zahlreiche Praxisbeispiele und Gestaltungsempfehlungen

Herausgeber und Autoren

Prof. Dr. **Martin R. Schulz**, LL.M (Yale) lehrt deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht an der German Graduate School of Management and Law (GGS) in Heilbronn. Er leitet dort das Institut für Compliance und Unternehmensrecht und verfügt zudem über langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt.

Alle Autoren sind ausgewiesene Experten aus der Wissenschaft, renommierte Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen sowie Compliance-Officer, die über langjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Compliance-Themen in Unternehmen verfügen.

Ja, ich bestelle – per Fax unter 08581 754 oder auf www.shop.ruw.de

— Expl. **Compliance Management im Unternehmen**
Strategie und praktische Umsetzung

2017, Handbuch, 930 Seiten, Geb.,
ISBN: 978-3-8005-1630-8

€ 149,-

Weitere Informationen:



Name | Firma | Kanzlei

E-Mail

Straße | Postfach

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift